

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 34

Rubrik: Kleine Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Methode, die in Beteerung der Strassen bestehet, interessante Angaben. Er schreibt:

Es sind nun zirka 4 Jahre her seit der Veröffentlichung unserer ersten Erfolge der Strassenreinigung in Monaco und Paris; dieselben erwecken etwas Misstrauen bei Teer- und Asphaltkennern und namentlich bei Strasseningenieuren, die bezweifeln, dass eine dünne Teerhaut auf stark befahrener Strasse wochen-, geschweige monatlang Widerstand leisten werde. Heute, nach 4 Jahre langer Beobachtung mehrerer Kilometer derart geteerter Strassen, haben die französischen Strasseningenieure ihr Urteil gefällt. In den "Annales des ponts et chaussées" (Nr. 394, 4. Trimester 1905, Editore Bernard, Paris) sind eine Menge Rappothe erschienen.

H. Heude, Oberingenieur des Seine- und Marne-departements, hat im Sommer 1903 zirka 20.000 Quadratmeter geteert, anno 1904 mehr als 40.000 Quadratmeter und 1905 über 120.000 Quadratmeter; er behauptet, die Erfolge seien durchwegs ausgesiehten; der durch die Strassenabnutzung entstandene Staub sei bei weitem verschwunden und die hierdurch bedingte längere Dauer der Strasse sowie die Verminderung des Strassenunterhalts bezahlen reichlich die Auslagen der Teerung; wo für Besprengungen und Reinigen früher viel ausgegeben wurde, ist sogar ein jährlicher Reingewinn von 5 Rp. pro Quadratmeter konstatirt worden. Es handelt sich keineswegs mehr um Versuche, sondern die Sache hat sich praktisch bewährt; im Sommer wenig Staub, im Winter wenig Schlamm; von nun an werden alle neu eingedeckten Strassen geteert.

Ingenieur Sigault sagt folgendes: Als der beste Beweis der Güte des neuen Verfahrens, sowohl in hygienischer Beziehung als mit Rücksicht auf den viel angenehmeren Verkehr, möge der Umstand gelten, dass die Einwohner unserer Gemeinden die Teerung verlangen und sich freiwillig an den hierdurch im Beginn entstehenden Mehrauslagen beteiligen. Auch hat die Sache sich rasch eingeführt; anno 1902 begannen bloss drei meiner Oberaufseher zu teeren; heuer, also 1905, haben acht teerte. Er erwähnt folgende ausschlaggebende Versuche: Eine sehr stark befahrene Chaussee wurde 1902 auf 1100 m Länge neu eingedeckt, 500 m hiervon waren 1903, 1904 und 1905 geteert. Ende 1903 war diese geteerte Strecke noch vollkommen gut erhalten. Die anderen 600 m, welche nicht geteert wurden, hat man bereits im Laufe 1905 wieder neu eingedeckt.

Girardeau, in Fontenay-le-Comte spricht nach langjährigen Erfahrungen von 2 Prozent Ersparnis am Strassenunterhalt. Stadtgenieur Vasseur hat im 17. Bezirk Paris, um Parc Monceau herum, zirka 50.000 Quadratmeter geteert und ist sehr zufrieden mit den Resultaten: Heuer zum ersten mal hat niemand mehr geklagt über ungünstige Wasserbespritzung, und konnten die Leute tags über ihre Fenster öffnen. Arnaud, Ingenieur des Seine-Departements, hält die Teerung für ein ausgezeichnetes und sehr praktisches Mittel zur Unterdrückung des Strassenstaubes. Strassen um Paris herum, die vor dem Teeren alle 3—4 Jahre eine Neudeckung erhielten, wurden im Sommer 1903, 1904 und 1905 gefeiert, heuer seien dieselben noch so gut erhalten, dass sie nicht neu eingedeckt werden müssen. Das Hin ausschieben der Eindellung auf ein Jahr bezahlt reichlich die drei Teerungen. Aber die Hauptsaite ist richtig zu teeren, "Rasch und gut", und dazu gehören die richtigen Apparate.

Soweit die offiziellen Rapporte, aus denen hervorgeht, dass es sich bei der Teerung keineswegs um ein staubbindendes Mittel, wie Westrumit, Simplizit, Rapidit oder anderähnliche was serlösliche Oel handelt, deren kostspielige Wirkung leider nur einige Tage dauert, sondern um eine für den Verkehr vorzüglich geeignete Verhartung der chäusierten d. h. macadamisierten Strassenoberfläche, auf welcher, wie Prof. Geheimrat v. Leyden bemerkte, sich eine Art Teer-Asphalt bildet. Während heutzutage seit dem Automobilismus bei schönem Wetter oder Wind auf einer macadamisierten Strasse ein gewissermassen andauernder Effekt nur zu erreichen ist, wenn man entweder so stark begießt, dass Schlamm sich bildet, oder aber bei stürmisch einer leichten Bespritzung wiederholt, was ebenso kostspielig als verkehrsstörend, genügt auf geteerten Strassen ein- bis zweimal täglich Wasserbespritzung, um ein recht befriedigendes Resultat zu erzielen; es bildet sich nach Regen kein Schlamm auf der wasserdichten Oberfläche, gerade wie auf Asphalt. Teer-Asphalt dauert zirka 8—10 Monate, Asphaltplaster gegen 8 bis 10 Jahre, aber dies letztere kostet 15 Fr. pro Quadratmeter, Teer-Asphalt bloss 15 Rp., und diese 15 Rp. werden wieder eingebrochen an der Strassenabnutzung und am Unterhalt. Dieser finanzielle Vorteil hat manche Ingenieurs- und Amisstube geöffnet, welche unsern hygienischen Betrachtungen verschlossen blieb.

Wohl auch aus diesem Grunde hat die Industrie sich der Sache angenommen, die früheren primitiven Heizkessel, Giekannen und Besen, womit mehrere Arbeiter den auf 70° erhitzten Teer gleichmäßig verstrichen, sind nun verdrängt worden durch grosse Wagen mit Heizkesseln, in denen 1000 Kilo Teer in 20 Minuten durch Wasser dampf, ohne Entzündungsgefahr, zum Kochen gebracht und in einen Bespritzungswagen gepumpt werden, hinter welchem grosse Besen automatisch den Teer verstreichen; über 10.000 Quadratmeter werden so in 4 Stunden geteert. Hauptsache zum Gelingen ist schönes Wetter, die Strasse muss gut erhalten, gut gereinigt und trocken sein; man rechnet 1200 Gramm Teer pro Quadratmeter, der möglichst heiß auf die von der Sonne erwärmede Strasse gestrichen wird; etwas Sand wird darüber gestreut und 24

Stunden die geteerte halbe Strassenbreite abgesperrt.

Um die Unkosten der ersten Teerung teilweise zu decken, wäre eine finanzielle Unterstützung von Seiten des im höchsten Masse interessierten Publikums sehr willkommen, und namentlich vonseiten der Hoteliers und Industriellen der unvergleichlich schönen Bade- und Kurorte Deutschlands und Österreichs, die mit den Aerzten zusammen Staubbekämpfungsbünde bilden sollten. Wenn diese Zeilen etwas dazu beitragen, so wäre ihr Zweck erreicht.

Gasthof und Reisender.

Im "Schweiz. Kaufmännischen-Zentralblatt" finden wir folgenden bemerkenswerten Artikel: Der Berufseisende bringt einen erheblichen Teil seines Lebens ihm Gasthof zu, der ihm so ein Stück Heimat für gute und böse Tage wird; er sehnt sich nach langer, ermüdender Fahrt in seine gastlichen Räume, wo er sich erholen und zu weiterer Arbeit stärken kann. Der Gasthof bedeutet für ihn das, was die Oase für den Wüstenwanderer ist. Es ist deshalb nicht unbewusst, wie der Gasthof beschaffter ist und ob der Besitzer den Berufseisenden als werten Gast betrachtet oder als "notwendiges Uebel" aufnimmt. Es heißt auch hier: "Wie der Herr, so der Diener". Das Haus trägt den Charakter seines Herrn, und dieser verleiht ihm den Geist, der darin waltes. Ist er ein schlaudriger Mensch, so sind es in der Regel seine Angestellten auch; kommt er den Kunden freundlich entgegen, so geht diese Eigenschaft auf das Haus über und der Reiseende fühlt sich heimisch.

Unternehmungsgeist und Kapital haben eine Konkurrenz geschaffen, die den Trieb zu beständiger Verbesserung birgt. Mancher, der gäubte, auf den Lorbeeren ausruhen und von dem alten Ruf seines Hauses zeihen zu können, wurde durch junge Tatkräft überflügelt, und die Ansicht, in seinem alten Hause ein Monopol zu besitzen, erwies sich als Illusion. Die Entwicklung des Gasthofs von den primitiven Herbergen früherer Zeit bis zum modernen Hotelpalast in der Höhe von 1800 bis 2500 Meter ü. M., mit seinen 400 bis 500 Betten und dem reichsten Komfort, bedeutet einen Riesenschritt, auf den unser Land mit Recht stolz sein kann.

Es darf gesagt werden, dass die Gasthofverhältnisse der Schweiz im allgemeinen ungünstig die Besitzer und das Personal mit tüchtigem Wissen und Könen ausgestattet und von dem Willen besezt sind, ihr Geschäft auf der Höhe zu halten und den Kunden das bestmögliche zu bieten. Unsere schweizerischen Gasthofbesitzer sind ein ganz anderer Menschenclage als beispielsweise ihre Kollegen in den östlichen Ländern, wo der müde Guest nur zu oft rücksichtslos behandelt wird, nicht den geringsten Komfort findet und — was das Schlimmste ist! — sich im Krankheitsfalle einfach ganz verlassen sieht.

Die Gasthöfe sind bei uns überall, besonders an den ausgesprochenen Fremdenplätzen, streng klassifiziert; es gibt Häuser, die lediglich den Reichen zur Verfügung stehen und wiederum solche, die dem bescheidenen Mittelstand und dem Berufseisenden ihre gastlichen Tore öffnen. Die Preise richten sich nach den individuellen Anforderungen des Gastes. Der oft ohne Rücksicht auf die gemachten Ansprüche erhobene Vorwurf über teures Leben in den Höfen entbehrt der Begründung. Diese Anschuldigungen entstammen in der Regel trüber Quelle; eine gewisse Konkurrenz der Nachbarländer schaut eifersüchtig auf das blühende Gewerbe und möchte gerne den Strom von unserem Lande auf ihre Fluren ableben.

Von einem gut geführten Gasthof dürfen wir verlangen, dass er unsern gerechten Wünschen entsprechen. Das Haus soll keine alte Hütte mit engen hölzernen Treppen sein, in dem man bei Feuergefahr unrettbar verloren ist. Schon dieser Gedanke kann dem angästigten Gaste den Aufenthalt verleidet. Der Wirt sorge für Vorsichtsmassregeln und für rationelle Sicherheitsanlagen und halte sein Personal für die eintretende Gefahr beständig instruiert.

Das Haus muss peinlich sauber gehalten werden. Pflanzen und Blumenschmuck sind nicht teuer und geben selbst einladendes Aussehen. Die modernen Gasthöfe besitzen in der Regel Schreibzimmer; der Wirt sorge dafür, dass die nötigen Requisiten in gutem Zustand aufliegen. Toilette und Bad sind heute selbstverständliche Einrichtungen in einem guten Hause.

Das Hauptobjekt im Fremdenzimmer ist ein gutes Bett, das dem müden Guest erquickende Ruhe verschafft. Das Weiszugzeug soll peinlich sauber und trocken sein. Bei dem beständigen Wechsel seines Benützers ist auf die grösste Reinlichkeit des Bettes zu achten, damit keine Ansteckungsgefahr entstehen kann.

Kommt der Reisende mit dem Nachtzuge an, so wird er nicht verlangen, dass ihn der Portier am Bahnhof erwarte; er wird das Handgepäck selbst oder durch einen Packträger ins Hotel besorgen und etwaige grössere Gepäckstücke und Musterkoffer am Morgen nachkommen lassen. Wenn wir mit den Frühzügen kommen, so muss vom Hotel aus gesorgt werden, dass wir rechtzeitig geweckt und unser Gepäck zum Bahnhof besorgt werde. In stark frequentierten Häusern wird der Reisende gut tun, rechtzeitig das Zimmer zu bestellen; es enthebt ihn das unter Umständen unützer Aufregungen. Der letztes Jahr eingeführte internationale Hotel-Telegraphen-Schlüssel¹ ist, besonders für Vergnügungsreisende, eine sehr willkommene und praktische Einrichtung.

Will der Reisende die Korrespondenz in den Gasthof erhalten, so vermeide er wenn möglich, dass seine Briefe im vielvorer üblichen grossen Kasten ausgestellt werden. Unsere Anwesenheit geht niemand etwas an, am wenigsten die liebe Konkurrenz, und wir ziehen vor, es in dieser Beziehung mit den hohen Persönlichkeiten zu halten, die unter strengstem Inkognito reisen. Empfehlenswerter ist es, die Briefe postlagernd adressieren zu lassen; der Weg wird uns tagsüber ohnedies beim Postamt vorbeiführen. — Der Reisende beließt sich, seine Korrespondenzen selber auf die Post oder in den Briefkasten zu tragen, statt sie einem Angestellten des Hauses zu Weiterbeförderung zu übergeben, in welchem Falle die Briefe leicht irgendwo stecken bleiben.

Der Wirt macht es sich und seinem Personal, von dirigierenden Oberkellern bis zum letzten Hausjungen, zur Pflicht, höflich und artig gegen seine Gäste zu sein. Der bescheidene Bürger soll nicht weniger geschätzt und aufmerksam bedient werden als der anspruchsvoll aufstrebende Emporkömmling, den das Glück und der Zufall über Nacht zum Besitzenden gemacht haben und der nun meint, das ganze Haus müsse sich um seine Person drehen. Der Wirt lasse sich nicht verleiten, den eleganter auftretenden Fremden, von dem einheimischen Berufseisenden zu setzen; er soll beiden gerecht werden und denken, dass dieser doch ein sicherer und zahlungsfähiger Stammgast ist, der in der Regel für das gleiche Geld weniger zu tun gibt und bei Notwendigkeit weit eher ein Auge zudrückt als jener anspruchsvolle Fremde. Er erinnere sich, dass der Berufseisende ihm auch in der toten Zeit ein treuer Kunde ist, der eine freundliche Fürsorge verdient.

Noble Kundschaft.

Ein Hotelier in Baden, der Bäderstadt im Aargau, stellt uns folgenden Brief zur Verfügung, der beweist, was von einer gewissen Klasse Touristen dem Hotelier alles zugemutet wird. Staunen muss man nur über die „Naivität“ solcher Leute und man darf auch fragen, ob sie denn eigentlich bei derartigen Anfragen wirklich auch etwas denken. Der Briefschreiber hat natürlich die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn dieser würdigte ihn selbstverständlich keiner Antwort. Wir geben das Schreiben, das für sich selber spricht, ohne Kommentar (und nur mit den Initialen des Verfassers) wieder. Es lautet:

Mein Herr!

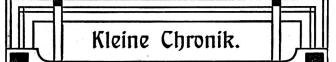
Wollen Sie mir gefälligst wissen lassen ihren billigsten Pensionspreis für fünf Personen (Madame und ich, zwei Fräulein und ein junger Herr) zwei Zimmer mit zweier Betten, ein Zimmer mit einem Bett für wenigstens 15 Tage.

Ich suche den Preis von Fr. 8.— per Tag für jede Person, Service, Beleuchtung, 1/2 liter Wein und ein Bad inklusive.

Die Zimmer würde ich für den 23. — 24. dieses Monats brauchen.

Ihre baldige Antwort erwartend, zeichnet Ach-tungsvoll

A. de B., Major.

 Kleine Chronik.

Davos-Platz. Der Verwaltungsrat des Grand Hotel und Bädervière beantragt für das Betriebsjahr 1905/06 eine Dividende von 4% v. m. im Vorjahr.

Fribourg. Das Hotel Terminus ist mit 15. August an Herrn Louis Tschopp übergegangen, den früheren Inhaber des Café-Restaurant International in Genf. Das Hotel ist vollständig renoviert worden.

Paris. Das Hotel Perey (5. Cité du Retiro) ist von Herrn P. Nefnyegger, dem früheren Direktor des Hotel Metropol in Tokio (Japan) erworben und bereits angetreten worden.

Waldsee (Württemberg). † Im Alter von 40 Jahren starb hier, wo er seiner Erholung weilt, Herr Emil Flajé, seit 4 Jahren Direktor des Imperial Hotel in Tokio (Japan).

Spargelkultur in Martigny. Vom Spargeld-Stations du Valais vom April bis Juni 1904 24,638 kg Spargeln verkauft worden, die 22,616 Fr. einbrachten, während die Kosten sich auf nur Fr. 4052,60 beliefen.

Billiges Selterswasser. Die Bahnhofswirte in Eisenbahnbetrieb Frankfurts a. M. wurden angewiesen, während der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober jeden Freitag eine Kiste Selterswasser im Preis von Fr. 10.— zu kaufen, die 1000 Flaschen zu 50 Pfennig über den Preis der Obersäge übergehen und die Hälfte davon erstickt sich auch auf jene Sachen, die er im vorherigen Jahr zurücklässt, zumal diese für einen einkehrenden Reisenden dem Wert und Umsatz nach nicht als aussergewöhnlich angesehen werden können. Der Hotelier hat demgemäß dem Käfiger 1000 Kronen zu ersetzen und an dessen Anwalt 366 Kronen Kosten zu bezahlen.

und 1000 Fr. entschädigen für unschuldig erlittene Haft von 3 Minuten und 1 Minute. In Gemeinschaft mit einem dritten Herrn — Herrn Friedland — der gegen Kaufmann freigesessen worden war, sollten sie dem Mahadrijf von Baroda, der sich letzten Februar in der Waadt aufgehalten hatte, Schmuckstücke im Werte von 8000 Fr. aus dem Hotel entwendet haben. Die Untersuchung hat laut "Verband" ergeben, dass die Anklage auf leeres Geschwätz hin erhoben worden war; nicht einmal die Tatsache eines Diebstahls konnte nachgewiesen werden!

Uebel angebrachte Sparsamkeit. Einen lehrreichen Beitrag zum Kapitel der übel angebrachten Sparsamkeit teilt das Wiener "Extrablatt" in folgender Zuschrift eines Lesers mit: "Ich erhielt unlängst von einem Freunde, der mit seiner zahlreichen Familie häufig Reisen macht, ein Telegramm, lautend: „Bitte für morgen früh vier Zimmer, „Grand Hotel“, Residenzstraße 12. Die Zimmern wurden von mir bestellt, und selbstverständlich wird ein Zimmerpreis in einem solchen Falle für die ganze Nacht berechnet. Wie gross war mein Erstaunen, als ich am nächsten Morgen erfuh, dass mein Freund ganz allein um 4 Uhr früh im Hotel eingetroffen war. Er hatte ein Wort in seinem Telegramm sparen wollen, nämlich das Wort „Uhr“ hinter den Worten „morgen früh“. Als Strafe für diese schlecht angebrachte Sparsamkeit hatten wir 42 Kronen für die unnötigerweise reservierten Zimmer zu bezahlen.“ Hätte der Mann den Internationalen Telegraphen-Code angewendet, so wäre ihm das Malheur nicht passiert.

Basel. Das Hotel Bären in der Aeschenvorstadt wurde am 18. August an gerichtlicher Gant von einer Gesellschaft ersteigert, an welcher ein Münchner Grossbrauerei beteiligt ist. Wie das "Basl. Ztg." verhandelt, ist der Kaufpreis 1.400.000 Fr. (die amtliche Schätzung ist 1.450.000 Fr.). Ein weiteres Angebot erfolgte nicht. Bei der Eröffnung war das Hotel auf 1.400.000 Fr. gewertet worden. Dam "Bund" wird das näher folgendes geschrieben: Käufer ist die Firma Basler Bäugesellschaft, die in Verbindung mit einer Münchner Grossbrauerei das Etablissement zuhanden einer zu gründenden Aktiengesellschaft erworben hat. Das Hotel ist erst vor wenigen Jahren (1902) mit einem Kostenaufwand von mehr als einer Million Franken vollendet worden. Der erzielte Preis wäre unerlässlich gering, wenn man nicht wüsste, dass der Erwerber zugleich die Pfandhaftpflicht auf dem Etablissement lasteten ersten Hypotheken sind, und dass es in jener Beziehung stand, im Angebot bis zu der Höhe ihres Pfandrechtes zu gehen. So war die Gant im wesentlichen lediglich eine vom Gesetz vorgeschriebene Form. Die Handänderungssteuer, die sonst 2%, der Kaufsumme ausmacht, betrifft bei Gantkäufen bloss 1%, sodass also der Staat in diesem Falle bloss 6500 Fr. erhöben kann.

Ersatzpflicht des Hoteliers. Ueber einen interessanten Fall berichtet das "Wiener Extrablatt": Ein Kölner Kaufmann, Gustav Schneek, hatte gegen den Besitzer des Hotel Royal in Wien, Johann Riedl, einen Prozess angehoben, um Schadenersatz für Preistreissen, die ihm aus dem abgesperrten Hotelzimmer abhanden gekommen waren. Nun ist von Seite des obersten österreichischen Gerichtshofes der Entscheid gefallen. Der Fall ist kurz folgender: Als Herr Schneek im bezeichneten Hotel übernachtete, wurden ihm aus dem zuvor abgesperrten Zimmer Uhr, Ketten, Ringe usw. im Mindestwert von 1000 Kr. entwendet, worüber er sofort die Anzeige erstattete; der Täter wurde bis heute nicht aufgesucht. Schneek verklagte nun den Hotelier Riedl auf Ersatz von 1000 Kronen, indem sein Anwalt den Standpunkt vertrat, dass alles im Zimmer befindliche auch dann in Gewahrsam des Hoteliers bleibe, wenn der Reisende das Zimmer absperre, sich entferne und den Schlüssel behalte. Sowohl das Bezirksgericht Innere Stadt I als auch das Landgericht gab der Klage einen negativen Bescheid. Der Reisende erhob Revision. Diese wird ausgeführt, dass der Hotelier die Gegenstände nie in Obsorge übernommen habe, daher für sie nicht haftet, insbesondere aber dann nicht, wenn der Passagier dieselben im Zimmer lässt und den Schlüssel nicht abgibt, denn in diesem Falle blieb ja alles in seinem Gewahrsam. Auf diese Weise könnte ein Hotelier für aus dem Zimmer gestohlene Millionen ersetzungspflichtig werden. Das Urteil des obersten Gerichtshofes lautete: Die Revision wird verworfen, denn schon durch die Aufnahme des Reisenden in sein Hotel werden die Rechte des Hoteliers übertragen, und die Haftung des Hoteliers übertragen. Der Reisende erhält nichts.

Ein internationaler Chequefalscher hat unlängst in Hamburg eine Gastrolle gegeben. Er stieg in einem Hotel am Jungfernsteig ab. Als Edward Bailey, Vertreter des "New York Herald" stellte er sich vor. Nachmittags liess er sich mit dem Empfangschein in ein Gespräch ein, wobei er ein *passant* bemerkte, er komme direkt von England und beabsichtige mit dem Dampfer „America“ nach New-York wieder zurückzukehren. Ganz unbefangen entnahm er seiner westlichen Brieftasche einen Cheque der Internationale Provision Company, den er auf den Konsul von New-York ausgestellt hatte. Der Konsul übernahm den Cheque und brachte ihn in die Polizei. Hierbei wurde der Cheque als Fälschung erkannt. Der Reisende wurde festgestellt, dass er nicht ausserhalb der USA geboren ist, sondern in Irland geboren. Er ist ein Zirkusbilliete zu kaufen, entfernte sich — und kam nicht wieder. Nun schüpfte man im Hotel Verdacht und schickte den Cheque an die Bank. Das, was man zuletzt geahnt hatte, bestätigte sich: Der Cheque war gefälscht. Inzwischen hat weiter festgestellt werden können, dass der internationale Chequefalscher unter einem Namen handelt, es sich zweifellos um einen wahnsinnigen Kriminellen in Dresdner Gaströllen ergibt. Er ist etwa 30 Jahre alt, gross und dunkelblond; er trug einen Fingerring mit sehr grossem gelblich schimmernden Brillanten und war bekleidet mit braunem Jackettanzug. Es ist leicht möglich, dass er sich in Begleitung zweier Herren befindet, die mit ihm per Schiff von London gekommen sind. Wenn der Herr etwa in die Schweiz kommen sollte, so sei hiermit zum voraus von ihm gewarnt.

Attention ! Les Collègues voulant souscrire un contrat de publicité avec Mr. A. Chaix, 20, rue Bergère, Paris, sont priés de bien lire chaque article du contrat. Le soussigné a laissé soumettre le cas aux tribunaux et il prends toute la responsabilité de cet avertissement. Les détails seront donnés après la décision des tribunaux.

V. Ernens, Hôtel de Russie, Genève.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Lina Gutknecht, Buffetdame, von Murten. Ch. Lang-Haller, Café du Théâtre, Bern.

Hiezue eine Beilage.